



Checkliste

für das Anmelde- und Genehmigungsverfahren für den Volks- und Straßenlauf

vor Durchführung der Veranstaltung

- 1. Terminabsprache**
- 2. Anmeldung**
- 3. Genehmigung**
- 4. Anzeigenschaltung - online**

nach Durchführung der Veranstaltung

- 1. Volkslaufbericht**
- 2. Ergebnisliste**
- 3. Genehmigungsgebühr**

vor Durchführung der Veranstaltung

1. Terminabsprache

vor der Volkslaufbörse

- Vereinsinterne Vorplanung der Veranstaltung unter Berücksichtigung der VAO (Hitzeschutzbestimmungen, zulässige Streckenlängen)
- Ein Lauf kann nur als Straßenlauf angemeldet werden, wenn ein gültiges Vermessungsprotokoll vorliegt
- Abgleich mit Terminvorschlagsliste des Verbandes
- Terminbestätigung oder Terminwünsche auf aktuell gültigem Antragsformular bis zum **Montag vor der VL-Börse** bei der Geschäftsstelle einreichen

nach der Volkslaufbörse

- eingereichte Anträge werden in der Terminliste bestätigt
-> d.h. Nachzügler müssen sich der bestehenden Liste fügen



2. Anmeldung

- Druck des aktuell gültigen Antragsformulars von Verbandshomepage.
(www.lvrheinland.de -> Service -> Download -> „Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung“; Veranstalter des Vorjahres erhalten Vordruck mit der Einladung zur Volkslaufbörse)
- Ausfüllen des Antragsformulars
 - Kopfdaten sind vollständig auszufüllen (Verein, Ansprechpartner Kontakt-daten, E-Mail, Vereins/Veranstaltungshomepage, Veranstaltungsdatum und -ort, Kreis, Veranstaltungsbeginn {Uhrzeit des ersten Starts}, genaue Bezeichnung der Veranstaltung {wievielte Veranstaltung insgesamt und/oder wievielter Lauf einer Serienwertung})
 - Ankreuzen des Veranstaltungstyps:
 - Volkslauf* (Kreuzen alle Veranstalter an, die früher das Formular „Anmeldung einer Volkslauf-/ Volkswanderveranstaltung ausgefüllt haben)
 - Volks-/Straßenlauf* (eine vom DLV anerkannte, vermessene Strecke bei der sowohl Startpassinhaber, als auch andere Läufer teilnehmen können)
 - Straßenlauf* (hier sind nur Teilnehmer mit einem gültigen Startpass auf einer vom DLV anerkannten, vermessenen Strecke startberechtigt)
 - Wandern/Walking* (nur bei einer reinen Wander- bzw. Walkingveranstaltung)
 - Falls es sich um einen Berg-, Straßen- oder Ultralanglauf handelt, bitte einen Haken in das entsprechende Kästchen setzen, da die Veranstaltungen vom DLV in einer gesonderten Auflistung veröffentlicht werden.
 - In der Tabelle Altersklassen/Wettbewerbe sind alle Läufe der Veranstaltung einzutragen; wenn möglich mit Startzeiten.
 - Es ist zu vermerken, ob es sich um eine Erstveranstaltung handelt.
 - Die Teilnehmerzahl der letztjährigen Veranstaltung ist einzutragen.
 - Bei der Anmeldung eines *Straßenlaufes* muss zusätzlich das Datum des Vermessungsprotokolls angegeben werden.
- Der Antrag ist mit Vereinsstempel und Unterschrift zu versehen.
Zusendung des komplett ausgefüllten Formulars
 - bis eine Woche vor der Volkslaufbörse
 - bis zum „Annahmeschluss DLV-Volkslauf-Kalender“ zugesandte Anträge werden im DLV-Volkslaufkalender und unter www.leichtathletik.de sowie www.laufen.de kostenlos aufgelistet
 - bis zum „Annahmeschluss LVR-Volkslaufkalender“ eingereichte Anträge werden kostenlos im LVR-Volkslaufkalender sowie der LVR-Wettkampfdatenbank aufgenommen
 - Wird ein Lauf erst im kommenden Jahr beantragt, muss das Antragsformular spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung abgegeben werden.
- Achtung! Muss eine Veranstaltung verschoben werden, ist eine neue Genehmigung zu beantragen.



3. Genehmigung

- Eingehende Anträge werden von der Geschäftsstelle gemäß DLV Richtlinie geprüft. (VAO § 14.4.2 „Zwischen Orten zweier am gleichen Tag stattfindenden Volksläufe ist in der Regel ein Mindestabstand vom 50km Luftlinie einzuhalten. Grundsätzlich hat jeder bisherige Veranstalter seinen Vorrechtstermin.“)
- Nach der Koordinierung auf der Volkslaufbörse werden die Antragsformulare mit dem Vermerk „LV genehmigt“ versehen und bis zum Jahresende an die Veranstalter versendet. Erst dann gilt eine Veranstaltung als genehmigt.
- Im Anschluss daran werden die jährlichen Genehmigungslogos für den Volks- bzw. Straßenlauf automatisch an die Veranstalter per E-Mail übermittelt, sofern der Antrag bis zum „Annahmeschluss LVR-Volkslaufkalender“ vorliegt. Alle anderen können das Logo bei der Geschäftsstelle anfordern (info@lvrheinland.de). Die Verwendung von selbst abgeänderten Logos aus den vergangenen Jahren ist ausdrücklich verboten und kann bei Zuwiderhandlung rechtliche Konsequenzen haben!
- Bei der Anmeldung der Veranstaltung sollte nach Möglichkeit ein Entwurf der Ausschreibung mitgeschickt werden.

4. Anzeigenschaltung – nur online möglich

- Die Anzeigenschaltung für den LVR Volkslaufkalender ist nur online unter <http://volkslauf.lvrheinland.de/> möglich
- Registrierung auf www.LVRheinland.de, falls noch kein Zugang vorhanden
- Gestaltung der Anzeige:
 - Hinweis: Die Anzeige für die Veranstaltung des letzten Jahres kann kopiert werden; es müssen dann nur die entsprechenden Daten (Veranstaltungsdatum ...) aktualisiert werden
 - Werbeanzeigen können hochgeladen werden
 - Informationen bezüglich Gestaltung oder Rechnungsstellung können an die Geschäftsstelle im Infofeld hinterlegt werden
- Nach der Anzeigenvorschau bitte ans Speichern denken!
Die Kosten einer DIN A5 Anzeige können variieren. Sie richten sich nach dem Zeitpunkt der Abgabe und der Mitgliedschaft der Veranstalter beim Verband.
 - Schaltung bis zum 1. Anzeigenschluss
80,00 € zzgl. MwSt für Mitgliedsvereine
300,00 € zzgl. MwSt für Nicht-Mitgliedsverein
 - Schaltung bis zum 2. Anzeigenschluss
Es wird ein Aufschlag von 50,00 Euro pro Veranstaltung erhoben
- Nach dem 2. Anzeigenschluss eingehende Anzeigen finden keine Aufnahme im Kalender des nächsten Jahres.
- Vor dem Druck wird ein Korrekturabzug per Email versenden.



nach Durchführung der Veranstaltung

1. Volkslaufbericht

Nach der Veranstaltungsordnung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes § 14,12.4 ist jeder Veranstalter dazu verpflichtet, das Formular „Volkslaufbericht“ korrekt ausgefüllt innerhalb von 10 Tagen an den LVR zu senden.
www.LVRheinland.de -> Service -> Download -> Formulare -> „DLV Volkslaufbericht“

2. Ergebnisliste

Nach der aktuellen Gebührenordnung des LVR sind alle Veranstalter dazu verpflichtet, die Ergebnisliste Ihrer Veranstaltung bis 3 Wochen nach Veranstaltungsdatum an die Geschäftsstelle des LVR (info@lvrheinland.de) zuzusenden, sonst fällt eine Gebühr in Höhe von 25,00 € an.

3. Genehmigungsgebühr

An Hand der eingesendeten Unterlagen erstellt der LVR eine Rechnung für die Genehmigungsgebühr gemäß aktueller Gebührenordnung und erfasst die Teilnehmer in der Volkslaufstatistik.

Die Veranstalter sind gehalten die berechneten Teilnehmerzahlen zu kontrollieren und sich bei Differenzen mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, da diese Anzahl der Teilnehmer auch zur jährliche Volkslaufstatistik verwendet wird. Änderungen werden nur bis spätestens 4 Wochen nach Rechnungszugang angenommen.

	Volkslauf			Volks-/Straßenlauf		
	Mitglieds- vereine	Nur Mitglieds- verein im SBR	Weder SBR noch LVR Mitglied	Mitglieds- vereine	Nur Mitglieds- verein im SBR	Weder SBR noch LVR Mitglied
Gebühr pro Teilnehmer	0,25 € abzgl. Bambinis + Schüler	0,50 €	1,00 €	0,30 € abzgl. Bambinis + Schüler	0,50 €	1,00 €
Mindestgebühr pro Veranstaltung	10,00 €			30,00 €		
	100 Teilnehmer werden als Startpassinhaber mit 0,30 € berechnet; alle anderen Teilnehmer mit 0,25 € als normale Volkslaufteilnehmer					